

Christoph Lüddecke

Rehburger Str. 29
31535 Neustadt am Rübenberge

Christoph Lüddecke · Rehburger Str. 29 · 31535 Neustadt a. Rbg.

An den
Ortsrat Mardorf

Telefon: 0151 / 54 774 740

E-Mail: christoph.lueddecke@outlook.de

Datum: 24.05.2023

**Antrag auf Feststellung des Gefahrenpotentials Straßenverkehr Rehburger Str. 27/29
und ggf. Umsetzung von Maßnahmen zu Senkung des Gefahrenpotentials**

Sehr geehrte Damen und Herren vom Ortsrat Mardorf,

mit diesem Schreiben beantragen die Bewohner der Grundstücke Rehburger Str. 27 (Fam. Gondeck) u. 29 (Fam. Lüddecke u. Fam. Michalik), 31535 Neustadt, dass festgestellt wird, wie groß das Gefahrenpotential durch überhöhte Geschwindigkeit und Überholmanöver von vorbeifahrenden Fahrzeugen an den Grundstücken ist, insbesondere, wenn hier eingebogen oder die Einfahrt verlassen wird.

Sollte hier festgestellt werden, dass ein erhöhtes Gefahrenpotential vorliegt, beantragen die Bewohner hiermit, entsprechende Maßnahmen zu Senkung des Gefahrenpotentials, zb. Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, Überholverbot, etc., vorzunehmen.

Beschlussvorschlag zu TOP 5

Antrag auf Prüfung und ggf. Aufnahme von Planungen eines Radweges zur Verbindung der Ortschaften Mardorf und Rehburg-Loccum

-Antrag vom 24.05.2023

Der Ortsrat Mardorf unterstützt den Antrag vom 24.05.2023 zum Bau eines Verbindungsradweges vom westlichen Ortsausgang von Mardorf bis zur Gemarkungsgrenze von Mardorf entlang der L 360.

Begründung:

Die Landesstraße (L 360) wird vielen Einwohnern und Urlaubsgästen für Einkaufsfahrten und Fahrten zur Arbeitsstätte in der Stadt Rehburg-Loccum genutzt. Zudem gibt es in beiden Orten auf Grund der touristischen Gemeinsamkeiten (beide Orte gehören der Steinhuder Tourismus GmbH an) regen Fahrradverkehr auf der stark befahrenen L 360. Für die Einwohner ist es im Winterhalbjahr zudem sicherer entlang der befahrenen Landstraße die Stadt Rehburg-Loccum ^{und umgekehrt} zu nutzen als den dunklen abseitsgelegenen Radweg über den Kiebitzohrdamm nutzen. Wir weisen in diesem Zusammenhang auch auf den bereits im Jahr 2012 geplanten Radweg hin. Auf Grund einer damaligen Anfrage durch die Stadt Rehburg-Loccum bei der Stadt Neustadt wurde ein Ausbau des Teilstücks (ca. 700 m) die Unterstützung signalisiert. Aus welchen Gründen die Umsetzung nicht realisiert wurde ist uns nicht bekannt. Auf Nachfrage bei der Stadt Rehburg-Loccum ist der Bau des Radweges im Radwegebedarfsplan als priorisiertes Projekt geführt. Der Ortsrat Mardorf beantragt die Aufnahme zu Gesprächen mit der Stadt Rehburg-Loccum sowie dem Straßenbaulastträger, Geschäftsbereiche der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) um die mögliche Planbarkeit und Umsetzung des Radwegebaus zu ermöglichen.

Beschlussvorschlag zu TOP 6

Antrag auf Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf der „Rehburger Straße“ auf 70 km/h

-Antrag der Bewohner der Grundstücke Rehburger Str. 27 sowie Nr. 29 vom 24.05.2023

Der Ortsrat Mardorf hatte einen gleichlautenden Antrag auf Reduzierung der Geschwindigkeit auf 70 km/h bereits gestellt und unterstützt den vorliegenden Antrag. Die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Neustadt hat uns seinerzeit mitgeteilt, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung aus Sicht des Straßenbaulastträgers an diesem Streckenabschnitt der L 360 nicht angeordnet werde.

Begründung:

Ursächliche für die Gefährdung der Linksabbieger sind, gefährliche Überholmanöver im Bereich der Rechtskurve und der unmittelbaren Einfahrt zu den Grundstücken Rehburger Str. 27 und 29, die nicht erkannt bzw. erwartet werden und zusätzlich

↑
in Fahrtrichtung Rehburg-Loccum

Grundlagen des Radwegebaus an Landesstraßen

Rechtlich ist der Radweg Bestandteil der Straße das Land ist Baulastträger der Landesstraßen

Das Land ist somit der Vorhabensträger einer Radwegplanung

Anträge auf Rechtsverfahren (Planfeststellung, Plan-Genehmigung, Verzicht) müssen vom Land bei der Planfeststellungsbehörde (Landkreis, kreisfreie Stadt) gestellt werden.

Daraus folgt:

Die Einbindung der Geschäftsbereiche der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) ist zwingend